

Rechtsformen eines Unternehmens

29.10.2009

Einführung: Rechtsformen ...

- ... unterscheiden sich z.B. bei Finanzierungsmöglichkeiten.
- ... können auch nachträglich geändert werden.

Einzelunternehmen: Die kleinste Rechtsform

Finanzierung	Verluste & Gewinne	rechtliche Vorschriften
<ul style="list-style-type: none">• durch Einbehaltung von Gewinnen• durch Kredite<ul style="list-style-type: none">• nur bei ausreichender Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmer haftet für Verluste und erhält alle Gewinne• Die Kreditwürdigkeit ist deshalb sehr hoch	<ul style="list-style-type: none">• Eintrag ins Handelsregister für Kleingewerbetreibende freiwillig• Eintrag ins Handelsregister für Kaufleute nötig• Inhaber übernimmt die Geschäftsführung

Eingetragene Genossenschaft (eG)

<p>Muss einem Prüfungsverband angehören</p> <ul style="list-style-type: none">• Kosten• Prüfungsverband nimmt Kontroll- & Aufsichtsrechte wahr	<p>Muss in das Genossenschaftsregister eingetragen sein</p>	<p>Nicht gewinnorientiert</p> <ul style="list-style-type: none">• will gegenseitige Förderung der Genossen erreichen• Genossen können auch zugleich Kunden sein (z.B. Genossenschaftsbanken, Wohnungsbau- & Konsumgenossenschaften)
<p>Juristische Person</p>	<p>Keine Haftung der Mitglieder</p>	<p>Organe wie bei der AG</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorstand• Aufsichtsrat• Generalversammlung• Vergleichbar mit der Hauptversammlung

Personengesellschaften ...

- ... sind Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer natürlicher oder juristischer Personen.
- ... sind selber keine juristischen Personen.
- ... können aber dennoch Rechte & Pflichten übernehmen.
- ... benötigen einen Gesellschaftsvertrag (keine bestimmte Form nötig).
- ... müssen ins Handelsregister eingetragen sein und bei der Gewerbeaufsicht angemeldet sein.
- ... gibt es als Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Kommanditgesellschaft (KG).

Finanzierung	Verluste & Gewinne	Geschäftsführung
<ul style="list-style-type: none">• durch Einbehaltung von Gewinnen• durch Kredite<ul style="list-style-type: none">• nur bei ausreichender Sicherheit• nur bei KG: Kommandisten• Einlage• Haftung auf Einlage beschränkt → leichter zu finden als Vollhafter	<ul style="list-style-type: none">• Gesellschafter (OHG) bzw. Komplementäre (KG) haften mit ihrem gesamten Vermögen.• Die Kreditwürdigkeit ist deshalb sehr hoch• Die Haftung der Kommandisten (KG) ist auf ihre Einlage beschränkt.• Von den Gewinnen wird grundsätzlich 4% Verzinsung der Einlage jedes Gesellschafters /Komplementärs/Kommandisten bezahlt, der Rest wird aufgeteilt• Abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag möglich	<ul style="list-style-type: none">• OHG: Gesellschafter übernehmen die Geschäftsführung gemeinsam• Abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag möglich• KG: Komplementäre übernehmen die Geschäftsführung gemeinsam• Abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag möglich

Rechtsformen eines Unternehmens

29.10.2009

Kapitalgesellschaften...

- ... sind Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer natürlicher oder juristischer Personen.
- ... sind selber juristische Personen.
- ... können einen Geschäftsführer haben, der kein Gesellschafter/Aktionär ist.
- ... müssen ins Handelsregister eingetragen sein und bei der Gewerbeaufsicht angemeldet sein.
- ... gibt es als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Aktiengesellschaft (AG).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Finanzierung	Verluste & Gewinne	Rechtliche Vorschriften
<ul style="list-style-type: none">• durch Einbehaltung von Gewinnen• durch Kredite<ul style="list-style-type: none">• nur bei ausreichender Sicherheit• durch Aufnahme weiterer Gesellschafter• durch Stammkapital<ul style="list-style-type: none">• mindestens 25000 €	<ul style="list-style-type: none">• Gewinne werden gemäß Gesellschaftsvertrag an die Gesellschafter ausgeschüttet• Wenn das Unternehmen Verlust macht, werden keine Gewinne ausgeschüttet, bis der Verlust bezahlt ist• Haftung des Unternehmens ist auf das Stammkapital beschränkt.• deshalb geringere Kreditwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Gesellschaftsvertrag (keine bestimmte Form) nötig

Aktiengesellschaft (AG)

Finanzierung	Verluste & Gewinne	Rechtliche Vorschriften
<ul style="list-style-type: none">• durch Einbehaltung von Gewinnen• durch Kredite<ul style="list-style-type: none">• nur bei ausreichender Sicherheit• durch Kapitalerhöhung<ul style="list-style-type: none">• angeordnet durch die Hauptversammlung• Aktien an der Börse ermöglichen „anonyme“ Finanzierung• durch Stammkapital<ul style="list-style-type: none">• mindestens 50000 €	<ul style="list-style-type: none">• Gewinne werden gemäß Aktienanteil an die Aktionäre ausgeschüttet• Dividende• Aktionäre müssen Dividende versteuern• Wenn das Unternehmen Verlust macht, werden keine Gewinne ausgeschüttet, bis der Verlust bezahlt ist• Haftung des Unternehmens ist auf das Stammkapital beschränkt.• deshalb geringere Kreditwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Satzung (notariell bestätigt) nötig• Organe:<ul style="list-style-type: none">• Hauptversammlung<ul style="list-style-type: none">• jeder Aktionär hat eine Stimme• Entscheidung über Satzungsänderungen,• Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, bedingtes Kapital, Kapitalherabsetzung usw.)• Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates• Genehmigung der Handlungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats• Genehmigung des Jahresabschlusses• Bestellung von Abschlussprüfern, Prüfern für Gründungsvorgänge und die Geschäftsführung des Vorstands• Auflösung der Gesellschaft• Aufsichtsrat<ul style="list-style-type: none">• Wählt & kontrolliert den Vorstand• Bestellt den Abschlussprüfer• Vorstand<ul style="list-style-type: none">• Meistens angestellt• Geschäftsführer• Einberufung der Hauptversammlung• Haftet, wenn er Fehler macht, für die Gesellschaft mit seinem gesamten Vermögen• Oft jedoch Absicherung durch Versicherungen

Das vollständige Referat im Internet: <http://link.tillmenke.de/pw0907>